Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7761**

17. Wahlperiode 17. 11. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, Andrej Hunko und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/7569 –

Antimuslimische Hetze

Vorbemerkung der Fragesteller

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Antimuslimischer Rassismus und Rechtsextremismus“ (Bundestagsdrucksache 17/6910) hatte die Bundesregierung erklärt, beim islamfeindlichen Internetportal „Politically Incorrect“ (PI) ließe sich keine rechtsextremistische Bestrebung feststellen, die überwiegende Mehrheit der Einträge bediene sich „keiner klassischen rechtsextremistischen Argumentationsmuster“. Islamkritische bis hin zu muslimfeindliche Einstellungsmuster seien insgesamt Ausdruck von Ängsten vor Überfremdung und müssten nicht zwangsläufig Ausdruck einer verfassungsschutzrelevanten Bestrebung sein. Diese Bewertung der Bundesregierung löste Kritik sowohl auf Seiten aller Oppositionsparteien, als in der Wissenschaft und Presse aus. So sieht etwa der frühere Leiter des Zentrums für Antisemitismusforschung, Prof. Dr. Wolfgang Benz, bei der Islamhasser-Bewegung deutliche Parallelen zum Antisemitismus: „Wenn eine Minderheit öffentlich diskriminiert wird, aufgrund ihrer Kultur, Religion oder sonstiger echter oder angedichteter Eigenschaften, ist das selbstverständlich Volksverhetzung […].“ (www.fr-online.de/die-neue-rechte/internet-plattform-pi-news---prototyp-der-neuen-rechten, 10834438,10836522,view,asFitMl.html)

Die „Frankfurter Rundschau“ sieht im Blog PI-News mit bis zu 60 000 täglichen Zugriffen den „Prototyp der Neuen Rechten“, die nicht mehr auf Hitler und den Nationalsozialismus Bezug nimmt, sondern hinter einer vordergründig pro-amerikanischen und pro-israelischen Haltung gegen „Überfremdung“, „Islamisierung“ und „EU-Fremdbestimmung“ agitiert. Anders als etwa die NPD lehne PI die Demokratie nicht ab, sondern bekenne sich formal zum Grundgesetz, obwohl man dessen zentrale Prinzipien außer Kraft setzen wolle, heißt es in der „Frankfurter Rundschau“.

Beiträge antimuslimischen teilweise auch rassistischen Inhalts fänden sich bei PI praktisch ausschließlich in den Leserkommentaren und seien auch dort die Ausnahme, hatte die Bundesregierung in ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache 17/6910 geschrieben. Tatsächlich gehören die Leserkommentatoren zumindest teilweise einem organisierten Zusammenhang an, so dass sich die Kommentarspalte nicht von der sonstigen Ausrichtung des Blogs getrennt betrachten lässt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 15. November 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Wie der „Berliner Zeitung“ zugespielte interne PI-Dokumente belegen, dass „PI weit mehr ist als eine harmlose Internetseite. Es handelt sich vielmehr um eine Organisation, die zum Teil hochkonspirativ an der Verteufelung einer ganzen Glaubensgemeinschaft arbeitet. Die in einem internationalen Netzwerk von Islamhassern eine entscheidende Rolle spielt und diese noch auszuweiten gedenkt. Die Gewaltverherrlichern und Rassisten, deren Weltbild dem des norwegischen Massenmörders Anders Breivik ähnelt, ein Forum bietet.“ (www.berliner-zeitung.de/newsticker/im-netz-der-islamfeinde,10917074,10930002.html).

Um PI haben sich laut der „Berliner Zeitung“ mittlerweile rund 50 Gruppen im ganzen Bundesgebiet gebildet, auch im benachbarten Ausland existieren solche Gruppen. Diese Gruppen sollen sich teilweise konspirativ treffen, um Strategien zur Beeinflussung der Öffentlichkeit zu entwickeln – wie die Störung von Diskussionsrunden über den Islam, die gezielte Verunglimpfung von sogenannten Gutmenschen in den Kommentarspalten anderer Medien oder die Versendung von Hassmails an politische Gegner oder Journalistinnen und Journalisten (www.berliner-zeitung.de/newsticker/im-netz-der-islamfeinde, 10917074,10930002.html).

Nachdem die „Berliner Zeitung“ eine Vernetzung der islamfeindlichen Szene in Deutschland mit rechtsextremen Gruppierungen im In- und Ausland belegte, forderte selbst der Abgeordnete Ruprecht Polenz der Fraktion der CDU/CSU angesichts kursierender Aufrufe zur Gewalt eine Beobachtung von PI durch den Verfassungsschutz: „Wenn die Behörde ihre Maßstäbe aus der Überwachung islamischer Webseiten darauf übertragen, müssten sie PI schon lange beobachten“, so der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages. Wie „SPIEGEL ONLINE“ meldete, war PI auch ein Thema bei der Beratung der Leiter der Verfassungsschutzämter von Bund und Ländern Ende September 2011 in Berlin. Bayern erwägt demnach eine Beobachtung der islamfeindlichen Rechtspopulisten als „eine neue Form des Extremismus“, in Hamburg wird bereits eine islamfeindliche Internetplattform beobachtet (www. spiegel.de/spiegel/0,1518,788472,00.html).

Den Fragestellenden geht es – gerade nach der negativen Erfahrung mit der Durchsetzung der rechtsextremen NPD mit V-Leuten – nicht um eine Geheimdienstüberwachung der islam- und muslimfeindlichen Szene. Anzustreben ist nach Meinung der Fragestellenden eine gesellschaftliche Ächtung dieses Gedankenguts ebenso wie jeder anderen Form von Rassismus und Antisemitismus.

1. Inwieweit und mit welcher Begründung hält die Bundesregierung angesichts der zwischenzeitlichen Presseberichterstattung (siehe Vorbemerkung des Fragestellers) weiterhin an ihrer auf Bundestagsdrucksache 17/6910 getroffenen Einschätzung der Website „Politically Incorrect“ und anderer islamfeindlicher und antimuslimischer Websites und Organisationen fest?

Die Bundesregierung hat ihre Sichtung und Auswertung von mutmaßlich islamfeindlichen und antimuslimischen Äußerungen intensiviert. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse führen jedoch im Ergebnis nicht zu einer Änderung der auf Bundestagsdrucksache 17/6910 vom 5. September 2011 getroffenen Einschätzung.

2. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Einschätzung des bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz, wonach es sich bei den antiislamischen Websites und Organisationen um eine „neue Form des Extremismus“ handelt?

Soweit es sich bei islamfeindlichen Äußerungen um den Ausdruck einer verfassungsschutzrelevanten Bestrebung handelt, finden sich diese gegenwärtig weitestgehend im Zusammenhang mit rechtsextremistischer Agitation. In diesem Sinne ist dieses Phänomen in den vergangenen Jahren auch Gegenstand der Berichterstattung in den Verfassungsschutzberichten des Bundes gewesen (vgl. zuletzt Verfassungsschutzbericht des Bundes 2010, S. 80 f., 123 f.). Die weitere Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche neue Form des Extremismus, bleibt abzuwarten.

3. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des ehemaligen Leiters des Zentrums für Antisemitismusforschung, Prof. Dr. Wolfgang Benz, wonach die Methodik der Islamhasser strukturelle Ähnlichkeiten zum Antisemitismus aufweist?

   a) Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus für die präventive und repressive Bekämpfung von Islamhass und verwandten politischen Strömungen?

   b) Wenn nein, worin bestehen nach Meinung der Bundesregierung die Unterschiede zwischen der Methodik der Islamhasser und des Antisemitismus?

Die Bundesregierung bezieht zu wissenschaftlichen Kontroversen bzw. einzelnen wissenschaftlichen Positionen und entsprechenden Debatten keine Stellung und nimmt keine Wertungen vor.

4. In welchen Bundesländern werden nach Kenntnis der Bundesregierung bereits rechtspopulistische, antiislamische und muslimfeindliche Websites und Organisationen von Landesämtern des Verfassungsschutzes als Prüffall eingeordnet, und welche Websites und Organisationen sind dies?

Die Verfassungsschutzbehörden unterrichten sich gegenseitig regelmäßig über ihre jeweiligen Beobachtungsschwerpunkte, dies schließt eine konkrete Nennung von Prüffällen nicht ein.

5. In welchen Bundesländern werden nach Kenntnis der Bundesregierung rechtspopulistische, antiislamische und muslimfeindliche Websites und Organisationen von Landesämtern des Verfassungsschutzes als Beobachtungsfall eingeordnet, und welche Websites und Organisationen sind dies?

Presseberichten zufolge soll die hamburgische Verfassungsschutzbehörde das mit der Webseite „Nürnberg 2.0“ in Verbindung stehende „Netzwerk Demokratischer Widerstand“ bzw. die dort angebundene „Gruppe Nord“ zum Beobachtungsobjekt erklärt haben. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse zur Beobachtungstätigkeit der Verfassungsschutzbehörden der Länder vor, die aus einer rechtspopulistischen, antiislamischen und muslimfeindlichen Ausrichtung von Internetseiten und Organisationen resultiert.

6. Inwieweit wurde auf dem Treffen der Leiter aller Landesämter für Verfassungsschutz mit dem Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz am 29. September 2011 in Berlin islamfeindliche bzw. antimuslimische Websites und Organisationen thematisiert?

   a) Wurden konkrete Beschlüsse zu dieser Thematik gefasst, und wenn ja, welche?

   b) Inwieweit gab es unter den Verfassungsschutzämtern Differenzen in der Einschätzung islamfeindlicher bzw. antimuslimischer Websites und Organisationen?

   c) Inwieweit gab es unter den Verfassungsschutzämtern Differenzen über den Umgang mit islamfeindlichen bzw. antimuslimischen Websites und Organisationen?

Die Verfassungsschutzrelevanz von islamfeindlichen bzw. antimuslimischen Internetseiten und Organisationen ist Gegenstand laufender Erörterungen der Verfassungsschutzbehörden. Die dabei vertretene Auffassung entspricht der in der Antwort der Bundesregierung vom 5. September 2011 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu Frage 9 (Bundestagsdrucksache 17/6910) zum Ausdruck gebrachten Haltung der Bundesregierung.

7. Wurden islamfeindliche und antimuslimische Websites und Organisationen zum Prüffall durch das Bundesamt oder Landesämter für Verfassungsschutz erklärt, und wenn ja, welche?

8. Wurden islamfeindliche und antimuslimische Websites und Organisationen zum Beobachtungsfall durch das Bundesamt oder Landesämter für Verfassungsschutz erklärt, und wenn ja, welche?

Die Fragen 7 und 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verfassungsschutzrelevanz von islamfeindlichen und antimuslimischen Websites und Organisationen war bereits Gegenstand der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 18. August 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6823). Hierzu hat die Bundesregierung Stellung bezogen mit ihrer Antwort vom 5. September 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6910). Die Antwort hat nach wie vor Gültigkeit. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

9. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Verbindungen der Website „Politically Incorrect“ zu in- und ausländischen Rechtsextremisten?

Im Rahmen ihrer Sichtung sind der Bundesregierung keine verfassungsschutzrelevanten Verbindungen der Internetseite Politically Incorrect zu in- und ausländischen Rechtsextremisten bekannt geworden.

10. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Verbindungen der Website „Politically Incorrect“ zur Partei „Die Freiheit“?

Der Bundesregierung sind im Rahmen der Sichtung keine verfassungsschutzrelevanten Verbindungen der Internetseite Politically Incorrect zur Partei „Die Freiheit“ bekannt geworden.

11. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Verbindungen der Website „Polically Incorrect“ zu religiösen Gruppierungen aus dem evangelikalen, dogmatisch-katholischen und altkatholischen Milieu bis hin zu den Pius-Brüdern?

Der Bundesregierung sind im Rahmen der Sichtung keine verfassungsschutzrelevanten Verbindungen der Internetseite Politically Incorrect zu religiösen Gruppierungen aus dem evangelikalen, dogmatisch-katholischen und altkatholischen Milieu bis hin zu den Pius-Brüdern bekannt geworden.

12. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das organisierte Umfeld von PI?

    a) Sind der Bundesregierung die von der „Berliner Zeitung“ veröffentlichten Enthüllungen über das organisierte Umfeld von PI bekannt, und wenn ja, wie beurteilt sie diese?

    b) Inwieweit führt die Existenz eines organisierten Umfeldes von PI, aus dem sich auch die Autoren der Kommentarfunktion der Website rekrutieren, zu einer Änderung der auf Bundestagsdrucksache 17/6910 genannten Einschätzung der Bundesregierung über PI?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 5. September 2011 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 18. August 2011 zu Frage 10 (Bundestagsdrucksache 17/6910) verwiesen.

13. Inwieweit sind der Bundesregierung Kommentare oder Artikel auf PI bekannt, in denen Muslime als „Gesindel“, „Abschaum“ oder „Türkendreck“ bezeichnet oder in ähnlicher Weise verächtlich gemacht werden, und inwieweit handelt es sich dabei um strafrechtliche bzw. verfassungsschutzrelevante Äußerungen?

14. Inwieweit sind der Bundesregierung Artikel, Kommentare oder Werbebanner auf PI bekannt, in denen in rassistischer Weise gegen „Schwarze“ gehetzt beziehungsweise eine Überlegenheit der „Weißen“ propagiert wird?

15. Inwieweit sind der Bundesregierung Kommentare oder Artikel auf PI bekannt, in denen zu Gewalt bzw. zum bewaffneten Kampf gegen den Islam bzw. Muslime aufgerufen wird?

16. Inwieweit sind der Bundesregierung Kommentare oder Artikel auf PI bekannt, in denen explizit Freude oder Zustimmung über den Tod von Muslimen ausgedrückt wurde?

Die Fragen 13 bis 16 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ob extremistische Bestrebungen vorliegen, bemisst sich im Falle der Islamfeindlichkeit wie bei jeder anderen Bestrebung am Maßstab der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Der Bewertung können dabei nicht lediglich Einzelaussagen zugrundegelegt werden, entscheidend ist vielmehr eine Gesamtbetrachtung des öffentlichen Wirkens einer Bestrebung und der ihr zurechenbaren Äußerungen.

Unabhängig davon können einzelne beleidigende, diffamierende oder bedrohende Äußerungen auch im Internet strafrechtlich relevant sein. Es ist bekannt, dass auf dem Internet-Portal „Politically Incorrect“ auch Beiträge mit antimuslimischen teilweise auch rassistischen Inhalten eingestellt wurden. Die Sicherheitsbehörden leiten Fälle mit einer möglichen strafrechtlichen Relevanz an die zuständigen polizeilichen Dienststellen der Länder weiter. Ob es sich bei hetzerischen Äußerungen um solche handelt, die – obwohl menschenfeindlich und geschmacklos – im Hinblick auf das Grundrecht der freien Meinungsäußerung noch hinzunehmen sind oder die die Schwelle der Strafbarkeit erreichen, ist eine Frage des Einzelfalls und allein von den jeweils zuständigen Strafverfolgungsbehörden zu beurteilen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 sowie die Antwort der Bundesregierung vom 5. September 2011 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 18. August 2011 zu Frage 10 (Bundestagsdrucksache 17/6910) verwiesen.

17. Inwieweit sind nach Ansicht der Bundesregierung die folgenden von der PI-Redaktion wochenlang nicht gelöschten Zitate aus der Kommentarspalte von PI-News geeignet, den Anfangsverdacht der Volksverhetzung zu begründen?

    – „Natürlich kann man Moslems integrieren – in den Hades! Atombomben auf Mekka, bitte genau zur Hadsch!“

    – „Alle Moslems werden in ihre Herkunftsländer abgeschoben bzw. in die ihrer Eltern oder Großeltern. Der Islam wird in Deutschland verboten. Deutsche, die zum Islam konvertieren, werden ins Arbeitslager eingewiesen, lebenslänglich.“

    – „Mir tut es überhaupt nicht leid um diese verschleierte Kopftuchschlampe. Und noch dazu ein Moslem im Bauch weniger!“ (zum

Mord an der schwangeren Ägypterin Marwa el-Sherbini durch einen Rechtsextremisten 2010 in Dresden)

– „Seht doch das positive: eine muslimische gebärmaschine weniger!“ (über eine laut „Bild“ zwangssterilisierte Marokkanerin)

– „Es müsste Mohammedanern grundsätzlich verboten sein, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.“

– „Für mich ist der Islam keine Religion, sondern eine Gewalt-Ideologie und dementsprechend muss man ihn auch behandeln und nicht unter dem Etikett der Religion.“ (Stefan Herre, Gründer und Betreiber des Weblogs PI).

Die Bewertung, ob die jeweiligen Äußerungen den Anfangsverdacht einer Straftat gemäß § 152 der Strafprozessordnung (StPO) begründen, obliegt allein der zuständigen Staatsanwaltschaft.

18. Ist der Bundesregierung der unter dem Pseudonym Michael Mannheimer auf zahlreichen muslimfeindlichen Websites veröffentlichte „Aufruf zum Widerstand“ vom 8. April 2011 bekannt, in dem zum bewaffneten Kampf gegen vermeintlich proislamische Politiker, Journalisten, Richter und Pfarrer sowie gegen muslimische Migranten aufgerufen wird?

a) Inwieweit ist diesen Aufruf nach Ansicht der Bundesregierung geeignet, den Anfangsverdacht der Volksverhetzung zu begründen?

b) Auf welche Reaktionen stieß der „Aufruf zum Widerstand“ in der antiislamischen und moslemfeindlichen Szene nach Kenntnis der Bundesregierung?

c) Inwieweit sieht die Bundesregierung Anzeichen dafür, dass sich Teile der antiislamischen und muslimfeindlichen Szene durch solche Aufrufe zu Straftaten verleiten lassen?

Der „Aufruf zum Widerstand“ ist der Bundesregierung bekannt. In der antiislamischen und muslimfeindlichen Szene stieß dieser bisher auf wenig Resonanz. Hinweise darauf, dass sich Teile der antiislamischen und muslimfeindlichen Szene durch diesen oder ähnliche Aufrufe zu Straftaten verleiten lassen haben, sind nicht bekannt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

d) Welche weiteren Aufrufe zu Gewalt sind der Bundesregierung aus der in- und ausländischen muslimfeindlichen Szene bekannt, und wie bewertet sie diese?

Schon vor dem Hintergrund, dass in polizeilichen Statistiken alle in Tateinheit und natürlicher Handlungseinheit begangenen Straftaten lediglich als ein Fall und nur bei dem Straftatbestand gezählt, der die höchste Deliktsqualität aufweist, lässt sich aus den Meldungen im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) nicht jeder Fall eines strafrechtlich relevanten Aufrufes zur Gewalt herausfiltern.

Dies vorausgeschickt, sind der Bundesregierung in den letzten drei Jahren folgende Fälle bekannt geworden:

- Die Betreiber des Internetradios „European Brotherhood Radio“ (EBR) verfolgten u. a. das Ziel, in dem Radio durch das Abspielen entsprechender Musik sowie durch Moderationen in volksverhetzender Art und Weise Hass gegen Bevölkerungsteile zu schüren und zu Gewalttaten diesen gegenüber aufzufordern. In dem diesbezüglich geführten Strafverfahren wurden 2009 sieben Angeklagte zu Strafen zwischen zwei Jahren und neun Monaten Haft und einem Jahr auf Bewährung verurteilt.

- Im Juni 2009 wurde bekannt, dass auf der Internetplattform Youtube ein Video unter dem Titel „Deutschland?“ mit volksverhetzenden Inhalten eingestellt wurde. Es wurden Bilder von Personen, augenscheinlich muslimischer Herkunft, gezeigt, welche mit deutschsprachiger Musik hinterlegt waren. Der Text des Liedes richtet sich gegen Türken. Das Video wurde zwischenzeitlich von Youtube entfernt und ist nicht mehr abrufbar. Ein Tatverdächtiger konnte nicht ermittelt werden.
- Im Dezember 2009 wurde im Internetforum von „Der Westen.de“ von einem Nutzer folgender Text als Kommentar zu einem Artikel in der WAZ eingestellt: „Kopfschuss für dieses abartige islam(isten)-Gesocks! Islam =Frieden ??? www.pinews.net“. Ein Tatverdächtiger konnte nicht ermittelt werden.
- Auch die Betreiber des Internetradios „Widerstand-Radio“ (WR) verfolgten u. a. das Ziel, die Zuhörer zum Hass und weitergehend zum Angriff auf missliebige Personengruppen (u. a. Türken) anzustacheln. 18 Angeklagte wurden diesbezüglich bereits im Juni 2011 zu Strafen zwischen drei Jahren und drei Monaten Haft und zwei Jahren auf Bewährung verurteilt.

Hinweise auf Straftaten gegen Muslime, die aufgrund der vorgenannten Aufrufe verübt wurden, sind der Bundesregierung nicht bekannt geworden.

19. Inwieweit sieht es die Bundesregierung inzwischen als kritisch an, dass sie eine öffentliche Debatte über angebliche „Integrationsunwilligkeit“ von Musliminnen und Muslimen in Höhe von „vielleicht 10 bis 15 Prozent“ angestoßen hat (vgl. Bundestagsdrucksache 17/5693, Fragen 1 bis 10).

Die Bundesregierung hat sich bereits mehrfach dazu geäußert, wie ihre zitierten Aussagen zu verstehen sind. Empirische Untersuchungen und Angaben stützen, dass es das Phänomen der Integrationsverweigerung gibt. Damit bestehende Probleme nicht verschwiegen werden, ist eine öffentliche Debatte hierbei notwendig und sinnvoll. Insofern sieht die Bundesregierung eine derartige öffentliche Debatte nicht als kritisch an.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333